

Dienstag, 12. Februar 2019 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Schutz, Zanetti (Landquart)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Valär
 Regierungsvertreter: Parolini, Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Casty

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Wahl Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof in Landquart (LBBZ Plantahof) (Augustsession 2019)

Wahlvorschläge

Atanes, Bigliel, Ellemunter, Fasani, Föhn, Hefti, Mittner, Niggli (Samedan), Rettich, Schmid, Weber

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers (Augustsession 2019)

Wahlvorschläge

Gort, Hitz-Rusch, Jenny, Kunfermann, Locher Benguerel, Noi-Togni, Schneider, Stiffler, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur)

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung) **II.**

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 5 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer [Kommissionsvizepräsident], Schwärzel; Sprecher: Horrer [Kommissionsvizepräsident])
Ändern wie folgt:

a) **10** Prozent: für den elterlichen Stamm;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 5 lit. b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 5 lit. c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Wieland; Sprecher: Hohl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer [Kommissionsvizepräsident], Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 64 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 6 und Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33a
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
 Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Rückkommen
Antrag Bondolfi
 Rückkommen auf Art. 115 Abs. 1 StG

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Rückkommen auf Art. 115 Abs. 1 StG mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Art. 115 Abs. 1 StG
Antrag Bondolfi
 Ändern 2. Satz wie folgt:
 Mit ihrem ganzen Vermögen haften (...) Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker (...) und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 95 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

6. Auftrag Horrer betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsglieder

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

7. Anfrage Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Derungs
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Schwärzel
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden

Mit Entscheid vom 22. März 2018 schloss die Eidgenössische Wettbewerbskommission (Weko) die Untersuchung 20-0458: «Tiefbauleistungen Engadin I» ab (Sanktionsverfügung). Diese Sanktionsverfügung wurde von einigen der betroffenen Unternehmen vor Bundesverwaltungsgericht angefochten und ist somit nicht rechtskräftig. Nun hat mit Entscheid vom 16. Januar 2019 die Weko das Akteneinsichtsgesuch des Kantons im Verfahren Engadin I sistiert und zwar bis zum Vorliegen der vor Bundesgericht hängigen Verfahren bezüglich Akteneinsicht des Kantons Aargaus in einem ähnlichen Fall im Aargau. Das bedeutet, dass es zeitlich völlig offen ist, wann dem Kanton die von ihm geforderte Akteneinsicht gewährt wird und dies kann nach gängiger Praxis beim Bundesverwaltungsgericht mehrere Jahre dauern.

Im Rahmen ihrer Medienmitteilung vom 26. April 2018 orientierte die Weko die Öffentlichkeit. Insbesondere ihre Mutmassungen über das mögliche Schadenpotenzial von bis zu 45 Prozent überhöhten Preisen führten nachvollziehbar, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons, zu grosser Empörung. Es liegt daher im Interesse unserer Volkswirtschaft, aber auch des Ansehens unseres Kantons, dass über das Ausmass eines allfälligen Schadens baldmöglichst verlässliche Aussagen vorliegen, umso mehr als die Weko in einer angepassten Version ihrer ursprünglichen Medienmitteilung das Schadenpotential relativierte. Zudem führte sie aus, dass sie diese Erfahrungswerte im konkreten Fall auf die Abreden im Unterengadin nicht überprüfte und daher, selbst wenn dem Kanton Akteneinsicht gewährt würde, **in Bezug auf das Schadenausmass keine zentralen Erkenntnisse zu erwarten sind**. Regierungsrat Cavigelli liess sich in der Südostschweiz vom Samstag 2. Februar 2019 zitieren: «Wir wollen mit diesen Kriterien keine Firmen zerstören, sondern wir wollen zuerst eine seriöse Basis haben, bevor wir wieder mit ihnen zusammenarbeiten können.» Es geht jedoch nicht nur um die künftigen Kriterien, es geht auch um eine entsprechende Aufarbeitung der wichtigsten Fakten und Kennzahlen. Dabei soll nicht nur der «KV» und der entsprechende Abschluss als Basis dienen, sondern ein effektiver Preisvergleich durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind die Unterzeichner der Auffassung, dass diese Unsicherheit über das Ausmass allfälliger Schäden im Interesse der betroffenen Region, des Kantons, aber auch der gesamten Bündner Volkswirtschaft zeitnah ausgeräumt werden muss. Sie erwarten daher, dass der Kanton bzw. das zuständige Departement völlig unabhängig vom sistierten Akteneinsichtsrecht im Weko-Verfahren aufgrund vorhandener Fach- und Marktkenntnisse in der Lage ist, ein mögliches Schadenpotenzial zu ermitteln. Aufgrund vorhandener Vergleichswerte über alle Regionen im Kanton (aber auch darüber hinaus) und den vorhandenen Preisanalysen können Vergaben im Unterengadin im Zeitraum 2004 bis 2012 (Zeitraum der Weko-Untersuchung) mit überblickbarem Aufwand überprüft werden. Dabei dürfte das Baudepartement sogar die einzige Behörde sein, welche aufgrund ihres Fachwissens dazu fähig ist.

1. Die Unterzeichner fordern daher von der Regierung aufgrund von Nachkontrollen der im Zeitraum 2004 bis 2012 erfolgten Vergaben im Unterengadin, stichprobenmässig oder umfassend, auf jeden Fall aussagekräftig zu ermitteln, ob die von der Weko festgestellten Submissionsabreden zu erhöhten Preisen geführt haben.
2. Im Weiteren wird die Regierung beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dahingehend Einfluss zu nehmen, dass Organisationen, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist, wie beispielsweise die RhB, die Engadiner Kraftwerke, Repower oder Gemeinden, welche von Seiten des Kantons Projektsubventionen empfangen haben, vergleichbare Abklärungen vornehmen.
3. Noch offen ist eine Untersuchung der Weko über den Belags- und Strassenbau. Erwartet wird der Entscheid im Verlauf dieses Jahres. Im Wissen, welche Wirkung die Medienmitteilung der Weko mit ihren Mutmassungen über die Auswirkung von Preisabsprachen in der Öffentlichkeit auslöste, soll die Regierung verpflichtet werden, im Zeitraum 2004 - 2012 zumindest stichprobenmässig über Vergleiche von Kostenvoranschlägen, Vergabesummen und Endabrechnungen abzuklären, ob für Aufträge im Strassen- und Belagsbau übersetzte Preise bezahlt wurden.

Weber, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Hug, Koch, Salis

Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen

Mit dem Auftrag Joos (05.12.2013) wurde der Regierungsrat beauftragt, die Chancen der Elektromobilität in Graubünden zu prüfen. Der Auftrag Kappeler (21.10.2014) verlangte von der Regierung den vermehrten Einsatz von Elektromobilen in der kantonalen Verwaltung sowie die Unterstützung bezüglich Infrastruktur für das Aufladen von Elektromobilen. In der Folge liessen AEV und ANU den Bericht „Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden“ erarbeiten (Ernst Basler + Partner, 26.06.2015), woraus u. a. hervorgeht, dass der Bestand an reinen Elektrofahrzeugen mit weniger als einem Promille in Graubünden marginal ist. Im Bericht sind verschiedene Massnahmen erwähnt, wobei es sich im Wesentlichen um Information und Beratung sowie um monetäre und nicht monetäre Anreize handelt.

Der Anteil Elektrofahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte hat zwischenzeitlich zwar zugenommen, ist aber immer noch äusserst gering. Nicht zuletzt dürfte dies eine Folge des limitierten Angebots sein. Ab 2020 werden jedoch mehrere Modelle mit einer Reichweite von über 400 km erhältlich sein und ab 2021 werden Elektroautos massentauglich. Es wird kaum mehr eine Marke geben, welche in ihrem Angebot nicht auch Elektromobile führt. Dies ist der Zeitpunkt, wo sich entscheiden wird, ob die Elektromobilität rasant oder eben weiterhin nur langsam an Bedeutung gewinnen wird. Aufhalten lässt sie sich nicht, denn sie ist technisch überlegen. Die Frage ist nur, ob früher oder später. Und auch die Ökobilanz, unter Berücksichtigung der Herstellung und Entsorgung der Batterien, spricht für die Elektromobilität, sofern Strom aus Wasserkraft, PV oder Wind eingesetzt wird.

Für das Jahr 2022 strebt der Bund einen Marktanteil der Elektromobilität bei Neuzulassungen von 15% an. Dieses Ziel kann in Graubünden wohl nur durch eine konsequente Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern oder durch das Ausrichten von Kaufsubventionen für Ladegeräte oder Elektrofahrzeuge erreicht werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, bis 2020 effiziente Massnahmen zur signifikanten Steigerung der Elektromobilität in die Wege zu leiten, so dass sie spätestens 2022 greifen. Dabei stehen die Ökologisierung der Motorfahrzeuge oder das Ausrichten von Kaufsubventionen im Vordergrund.

Kappeler, Wilhelm, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Gasser, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kasper, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thöny, von Ballmoos, Buchli (Tenna), Lunghi

Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz

Der Alpsommer 2018 auf der Stutzalp war durch verschiedene gravierende Ereignisse geprägt. So kam es während des Alpsommers zu mehreren Hirtenwechselln. Laut dem ALG wurden 61 Schafrisse infolge Übergriffe von Wölfen gemeldet. Gemäss Alppächter verendeten aber bereits vor den Übergriffen durch den Wolf mindestens 50 Schafe an Krankheiten (Lippengrind). Während des Sommers entwischten mehrmals Schafe ins benachbarte Safiental und mussten vom dortigen Hirten zurückgetrieben werden. Nach dem Alpsommer blieben gemäss ALG rund 80 Schafe verschollen.

Bei solch extremen Vorkommnissen in diesem Ausmass wäre zu erwarten, dass das ALG als zuständige Amtsstelle frühzeitig eingreift, vermehrt kontrolliert und die Präsenz auf der Alp erhöht. Ausserdem wäre zu erwarten gewesen, dass die Behörden angesichts der heftigen Polemik in den Medien um die Stutzalp die Vorkommnisse überprüft hätten.

Vor diesen Hintergründen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Schafe gingen in den letzten Jahren – seit Anerkennung der Stutzalp als Alp mit ständiger Behirtung im Jahre 2014 - in jedem Sommer verloren infolge Krankheiten oder Unfällen?
2. Wird das ALG sicherstellen, dass auf der Stutzalp nach den letztjährigen Vorkommnissen diesen Sommer nun taugliche Herdenschutzmassnahmen mit Schutzhunden, Nachtkoppeln und einer tatsächlich ständigen Behirtung eingeführt werden?
3. Wie hoch bemisst sich das Total der Sömmerungs- und Ökobeiträge, welches im Sommer 2018 an alle Schafalpen im Kanton Graubünden ausbezahlt wurden?
4. Wie wird vom Kanton kontrolliert, ob die entsprechenden Gegenleistungen für die ausbezahlten Sömmerungsbeiträge durch die Alpbestösser tatsächlich erbracht wurden?
5. Wie oft und durch wen werden die Schafalpen kontrolliert?
6. Wird die Anzahl der Schafe und deren Alter, die am Stichtag dem ALG für die Berechnung der Sömmerungsbeiträge jeweils gemeldet werden, mit Stichproben kontrolliert?
7. Ist vorgesehen, im GIS die Gebiete der Schafalpen inklusive der Weidekoppeln zu erfassen?

Deplazes (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Felix, Gasser, Hofmann, Kappeler, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, von Ballmoos, Wieland

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe

Am 23. September 2018 fand die Abstimmung über die Fremdspracheninitiative statt. In der Diskussion wurde mehrfach nach einer unbürokratischen Abwahlmöglichkeit von Fremdsprachen für überforderte Schülerinnen und Schüler (SuS) im Sinne einer individuellen Förderung gefordert. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 keine Fachbefreiungsmöglichkeiten mehr für SuS in den Fremdsprachen auf der Realstufe bestehen.

Als Einzelfallregelung sollte jedoch in gut begründeten Fällen eine Fachbefreiung möglich sein, vor allem bei SuS mit individueller Förderung mit Lernzielanpassung. Eine Fachbefreiung entspräche in diesem Falle der grösstmöglichen Lernzielanpassung/Förderung.

Wenn SuS bereits grosse Mühe haben, die Grundanforderungen in der Erstsprache und den mathematischen Fächern zu erreichen (oder SuS haben auch bereits in beiden Fächern Lernzielanpassungen), dann sollte der Abschluss der Realschule mindestens ermöglichen, dass diese Jugendlichen eine Attestlehre machen können. In dieser beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (EBA) werden aber keine Fremdsprachenkenntnisse verlangt. Deshalb kann es wohl pädagogisch sinnvoll sein, für einzelne SuS mit Lernzielanpassungen oder in Spezialfällen auch für SuS ohne Lernzielanpassungen (z.B. mit Migrationshintergrund), vor allem die Kompetenzen in den Hauptfächern Mathematik und Erstsprache zu stärken.

Bis anhin wurde diese Fachbefreiung in Absprache mit der Schulleitung und mit dem Fokus auf das pädagogische Handeln, nämlich die bestmögliche Förderung des Schülers zu erreichen, ermöglicht.

Neu muss ein Dispensationsgesuch der Erziehungsberechtigten via Schulleitung dem Schulinspektorat eingereicht werden. Es muss mit einer Bearbeitungsdauer des Gesuches im besten Falle von rund 2 Wochen gerechnet werden.

Die Formulierung des Dispensationsgesuches dürfte jedoch gerade für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund grösste Schwierigkeiten darstellen, sodass nicht nur die Einreichung des Gesuches mit Stellungnahme durch die Schulleitung, sondern auch die effektive Formulierung des Gesuches der Schulleitung zufallen wird.

1. Erachtet die Regierung es ebenfalls als wichtig, dass die Schulleitungen in den drei Jahren Umsetzungszeit des Lehrplans 21 ihren Handlungsspielraum zum Sammeln von Erfahrungswerten nutzen?
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, die Verschiebung der Entscheidungskompetenz Befreiung bzw. Dispensation von Fremdsprachenunterricht im Sinne der bestmöglichen individuellen Förderung von der Ebene bisher Schulleitung zu neu Schulinspektorat, wieder rückgängig zu machen?
3. Teilt die Regierung die Haltung, dass in begründeten Einzelfällen und im Sinne der bestmöglichen pädagogischen Förderung eine Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht auch bei SuS ohne Lernzielanpassung sinnvoll sein kann (z.B. spätmigrierte Jugendliche)?

Favre Accola, Hug, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Koch, Salis, Weber, Jegen, Renkel

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden

Am 12. Januar 2019 publizierte die „Schweiz am Wochenende“ einen Artikel zum Wachstum der kantonalen Verwaltungen während den letzten 10 Jahren. Der Stellen-Report zeigt deutlich, dass die meisten Kantone ihre Verwaltungen trotz Spar- und Deregulierungsbemühungen ausgebaut haben. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Parlamentsbeschlüssen seien neue Behörden oder Aufgaben hinzugekommen, argumentieren einige Kantone, so auch der Kanton Graubünden.

Die Zahl der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen ist in fast allen Kantonen gewachsen, wobei unsere Nachbarkantone keinen oder einen geringen Ausbau zu verzeichneten hatten: Glarus +0%, Uri +6%, Schwyz +7%. Der bevölkerungsreichste Kanton Zürich mit 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete in 10 Jahren eine Zunahme von +12%.

In Graubünden erhöhte sich die Zahl der Vollzeitstellen gemäss Stellen-Report von 2168 Stellen im Jahr 2008 auf 3120 im Jahr 2018. Das ist eine Zunahme von +44%. Die Zahlen der Anstalten sowie der Spitäler sind hierbei nicht erfasst.

Der Kanton Graubünden verzeichnete im Vergleich der Kantone bei weitem den höchsten Zuwachs. Bei diesem Vergleich könnte der Eindruck entstehen, dass die kantonale Verwaltung in Graubünden alles andere als produktiv ist und Steuergelder verschlingt.

Darum bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Regierung bzw. die kantonale Verwaltung die „Schweiz am Wochenende“ mit den notwendigen Grundlagen/Zahlen/Fakten für den Zeitungsartikel vom 12. Januar 2019 bedient?
2. Wie ist das Stellenwachstum von +44% in den letzten 10 Jahren bei der kantonalen Verwaltung in Graubünden zu erklären?
3. Welche Amtsstellen sind in den letzten 10 Jahren gewachsen, mit wie viel Vollzeitstellen und aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Parlamentsbeschlüsse von Bund und Kanton)? Wir ersuchen um tabellarische Aufstellung.
4. Haben die Regionen von diesem Wachstum profitiert oder wurden die Stellen primär im „Verwaltungszentrum“ Chur geschaffen?
5. Wie gedenkt die Regierung, den Personalbestand und die Personalkosten in Zukunft zu steuern?
6. Welche Auswirkungen hat das hohe Mitarbeiterwachstum im Jahr 2015 (500 zusätzliche Stellen) auf die Immobilienstrategie des Kantons (Standort Chur; regionale Verwaltungszentren), nachdem die Dimensionierung von „sinergia“ und der regionalen Verwaltungszentren bereits an der Volksabstimmung im März 2012 vorbestimmt worden ist?

Tomaschett (Breil), Engler, Casty, Aebli, Berther, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Thür-Suter, Waidacher, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Coltenberg, Gujan-Dönier, Locatelli-Iseppi, Ulber Daniel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun